

Naturschutz-Maßnahme ÖPUL 2015 – Programm Burgenland Förderungsvoraussetzungen und Auflagen (Ausgabe 11/2017 Vers. 04-Betriebe)

MAßNAHME: Pflege und Entwicklung von ökologisch wertvollen Flächen

Verpflichtungszeitraum: bis 31.12.2020. Ein vorzeitiger Maßnahmenausstieg ist nicht möglich

Allgemeine Auflagen:

- Keine Neuentwässerung
- keine maschinelle Entsteinung und keine Geländekorrekturen, Ablagerungen und Aufschüttungen
- Keine Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost
- Keine Lagerung von Siloballen
- Maximal drei Nutzungen von Grünlandflächen pro Jahr
- Keine Ein- oder Nachsaaten auf Grünlandflächen (Ausnahme: Wildschäden, Engerlinge, Murenabgänge und andere Ereignisse höherer Gewalt nach Rücksprache mit der die Projektbestätigung ausstellenden Landesdienststelle)
- Keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen (ausgenommen Mähweiden)
- Schlagbezogene Aufzeichnungsverpflichtung bei allen Beweidungen (Dauer, Anzahl der Tiere, Tierart).

Spezielle Auflagen der Maßnahmen:

GRÜNLAND

[BG01] 1 mähdige Extensivwiese konventionell

Förderbetrag: € 507,00 /ha und Jahr – Kartierung erforderlich!!

Einmähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 1 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Die *Mahd darf nicht vor 9. Juni*, muss aber jedenfalls vor 1. September erfolgen.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.

[BS01] 1 mähdige Obstbaumwiese konventionell

Förderbetrag: € 605,00 /ha und Jahr – Kartierung erforderlich!!

Einmähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 1 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Die *Mahd darf nicht vor 9. Juni*, muss aber jedenfalls vor 1. September erfolgen.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Die vorgegebene Baumzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Ökologisch wertvolle Strukturen (absterbende Baumteile, Baumhöhlen, Nestsstellen...) sind zu erhalten, Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

[BG10] 1-2 mähdige Extensivwiese konventionell

Förderbetrag: € 359,00 /ha und Jahr – Kartierung erforderlich!!

Ein- bis zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist mind. 1 bis max. 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Die *erste Mahd darf nicht vor 9. Juni*, muss aber jedenfalls vor 1. September erfolgen.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.

[BS10] 1-2 mähdige Obstbaumwiese konventionell

Förderbetrag: € 457,00 /ha und Jahr

Ein- bis zweimähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar

- Die vorgegebene Baumzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Ökologisch wertvolle Strukturen (absterbende Baumteile, Baumhöhlen, Nestsstellen...) sind zu erhalten, Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.
- Alle anderen Auflagen ident mit Paket BG10

[BG02] 2 mähdige Wiese

Förderbetrag: € 230,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Die *erste Mahd darf nicht vor 26. Mai*, muss aber jedenfalls vor 1. August erfolgen.
- Düngung jedes 2. Jahr, beginnend mit dem Verpflichtungszeitraum ist erlaubt. „Richtlinien für die sachgerechte Düngung“ beachten.

[BS02] 2 mähdige Obstbaumwiese

Förderbetrag: € 426,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar

- Die vorgegebene Baumzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Ökologisch wertvolle Strukturen (absterbende Baumteile, Baumhöhlen, Nestsstellen...) sind zu erhalten, Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.
- Alle anderen Auflagen ident mit Paket BG02

[BG03] 2 mähdige Wiese konventionell

Förderbetrag: € 351,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Bodentrocknung: das Schnittgut des 1. Schnittes muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Alle anderen Auflagen ident mit Paket BG02

